

MODULVERSIONEN FÜR DAS ABRECHNUNGSQUARTAL III/2019 UND DIE MONATLICHEN ABRECHNUNGEN OKTOBER 2019

Einen Link zu den aktuellen Abrechnungs-Modulversionen der KZBV finden Sie auf der Seite der KZVLB nach dem LogIn zur Online-Abrechnung unter dem Menüpunkt „Abrechnung“ in der ersten Zeile der Upload-Tabelle.

Direkt abrufbar auf der Internetseite der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (www.kzbv.de) unter der Rubrik „Telematik und IT“ (im Bereich „Zahnärzte“).

Ebenfalls dort finden Sie eine ausführliche Dokumentation zu den „Fehlermeldungen der Abrechnungsmodule auf Fallebene“, die Sie einsehen und downloaden können.

Der früheste Upload-Termin für die Monatsabrechnungen Oktober ist der 25.09.2019.

Die KCH- und KFO- Abrechnungen für das III. Quartal 2019 können wie immer ab dem 16.09. übermittelt werden.

MODULE	Version	Gültigkeit
KCH-Abrechnungsmodul	4.3 4.4	Abrechnung III.Quart. 2019 einzusetzen ab 01.10.2019
KFO-Abrechnungsmodul	4.5 4.6	Abrechnung III.Quart. 2019 einzusetzen ab 01.10.2019
KBR-Abrechnungsmodul	3.7 3.8	Leistungen bis 30.09.2019 einzusetzen ab 01.10.2019
ZE-Abrechnungsmodul	4.9 5.0	Leistungen bis 30.09.2019 einzusetzen ab 01.10.2019
PAR-Abrechnungsmodul	2.7	einzusetzen seit 01.07.2019
Sendemodul	1.5	einzusetzen seit 01.04.2019

Die Vers.-Nummer des **Knr12**-Moduls (Kassennummernmodul) ist seit dem 01.04.2019 die **5.0**.

Die **KZBV** teilt zu den Veränderungen der Programmmodule mit:

„In bestimmten Leistungskonstellationen wurde fälschlicherweise der Fehler 297 ausgegeben. Dieser Fehler wurde korrigiert. Des Weiteren wird bei der Abrechnung der Gebührennummer 10 und der IP4 in derselben Sitzung die Prüfung (Feststellungscode 007) nicht mehr durchgeführt, so dass die Abrechnung dieser beiden Leistungen in derselben Sitzung keine Modulmeldung mehr erzeugt.“

Zudem haben wir die Information eingefügt, in welcher Situation die KIG-Einstufung nach 3-5 als fiktive Gebührenposition anzugeben ist. Diese Ergänzung der Dokumentation beruht nicht auf einer Änderung, sondern dient lediglich der näheren Information.“

Des Weiteren wurden Ergänzungen vorgenommen, die nur für den KZV-Bereich Saarland relevant sind.